**Kooperationsvertrag**

Zwischen

Firma (Adresse)

- Verleiher -

und

Firma (Adresse)

- Entleiher -

wird zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Vermeidung von Kurzarbeit beim Verleiher folgender Kooperationsvertrag zur Arbeitnehmerüberlassung geschlossen.

**§ 1**

**Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung**

1. Der Verleiher bedarf keiner Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung.
2. Die Überlassung erfolgt nur gelegentlich und der Arbeitnehmer ist nicht zum Zweck der Überlassung eingestellt oder beschäftigt worden.

**§ 2**

**Überlassung**

1. Der Verleiher verpflichtet sich, dem Entleiher folgende(n) Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung zu überlassen:

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zur Tätigkeit als: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Erforderliche Qualifikation: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Überlassung beginnt am (…) und endet am (…). Nach Ende der Arbeitnehmerüberlassung hat der Arbeitnehmer die Arbeitsleistung wieder gegenüber dem Verleiher zu erbringen und kehrt in dessen Betrieb zurück.

1. Der Verleiher tritt dem Entleiher seine Ansprüche auf Arbeitsleistung gegen den/die überlassenen Arbeitnehmer ab.

**§ 3**

**Eignung**

Der Verleiher ist für die jeweilige berufliche Eignung des Arbeitnehmers für die vorgesehene Tätigkeit verantwortlich. Er verpflichtet sich, auf Verlangen des Entleihers entsprechende Qualifikationsnachweise vorzulegen.

**§ 4**

**Anwendbare Verträge**

Der Verleiher wendet auf die Arbeitsverhältnisse seiner Arbeitnehmer eigene Arbeitsverträge an. Die Arbeitsbedingungen der beim Entleiher eingesetzten Leiharbeiter richten sich nach diesen Arbeitsverträgen.

**§ 5**

**Stundensätze**

Es wird eine Vergütung von (…) €/ Stunde/ je Mitarbeiter vereinbart. Überstunden, Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sind mit folgenden Zuschlägen zu vergüten: (…).

*Alternativ*

Die Arbeitnehmerüberlassung erfolgt ohne Vergütung/Stundensätze zwischen Verleiher und Entleiher.

**§ 6**

**Austausch des Arbeitnehmers/Vertragsstrafe**

1. Ist der Entleiher mit der Arbeitsleistung eines überlassenen Arbeitnehmers nicht zufrieden, kann er diesen durch Erklärung gegenüber dem Verleiher innerhalb von (…) Stunden nach der ersten Überlassung zurückweisen. Der Verleiher hat auf Anforderung des Entleihers sofort geeigneten Ersatz zu stellen. Gleiches gilt im Falle des entschuldigten oder unentschuldigten Fehlens des Arbeitnehmers.
2. Liegt ein Grund vor, der einen Arbeitgeber zur ordentlichen personen- oder verhaltensbedingten Kündigung berechtigt, kann der Entleiher den Arbeitnehmer durch Erklärung gegenüber dem Verleiher für den nächsten Arbeitstag zurückweisen und geeigneten Ersatz verlangen.
3. Liegt ein Grund vor, der einen Arbeitgeber zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 Abs. 1 BGB berechtigt, kann der Entleiher den Arbeitnehmer sofort vom Arbeitsplatz verweisen und vom Verleiher sofort geeigneten Ersatz verlangen.
4. Erfüllt der Verleiher seine ihm nach den Absätzen 1, 2 oder 3 obliegenden Pflichten nicht, hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von (…) € zu zahlen.

**§ 7**

**Haftung für Sozialversicherungsbeiträge**

1. Überlässt der Verleiher Arbeitskräfte, die für ihre Tätigkeit eine Arbeitsgenehmigung benötigen, so ist er verpflichtet, die erforderlichen Genehmigungen jeweils vorzulegen.
2. Der Entleiher kann vom Verleiher auch die Vorlage einer Bescheinigung über die Abführung von Beiträgen an die zuständigen Einzugsstellen verlangen.
3. Wird der Entleiher gemäß § 28e Abs. 2 SGB IV von der Einzugsstelle in Anspruch genommen, ist er berechtigt, die dem Verleiher geschuldete Vergütung in Höhe der von der jeweiligen Einzugsstelle geltend gemachten Forderung einzubehalten, bis der Verleiher nachweist, dass er die Beiträge ordnungsgemäß abgeführt hat.

**§ 8**

**Kündigungsfrist**

Der Vertrag ist jederzeit kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragspartner (…).

**§ 9**

**Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.
2. Ist eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.
3. Der Gerichtsstand ist (…).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Entleiher Unterschrift Verleiher